

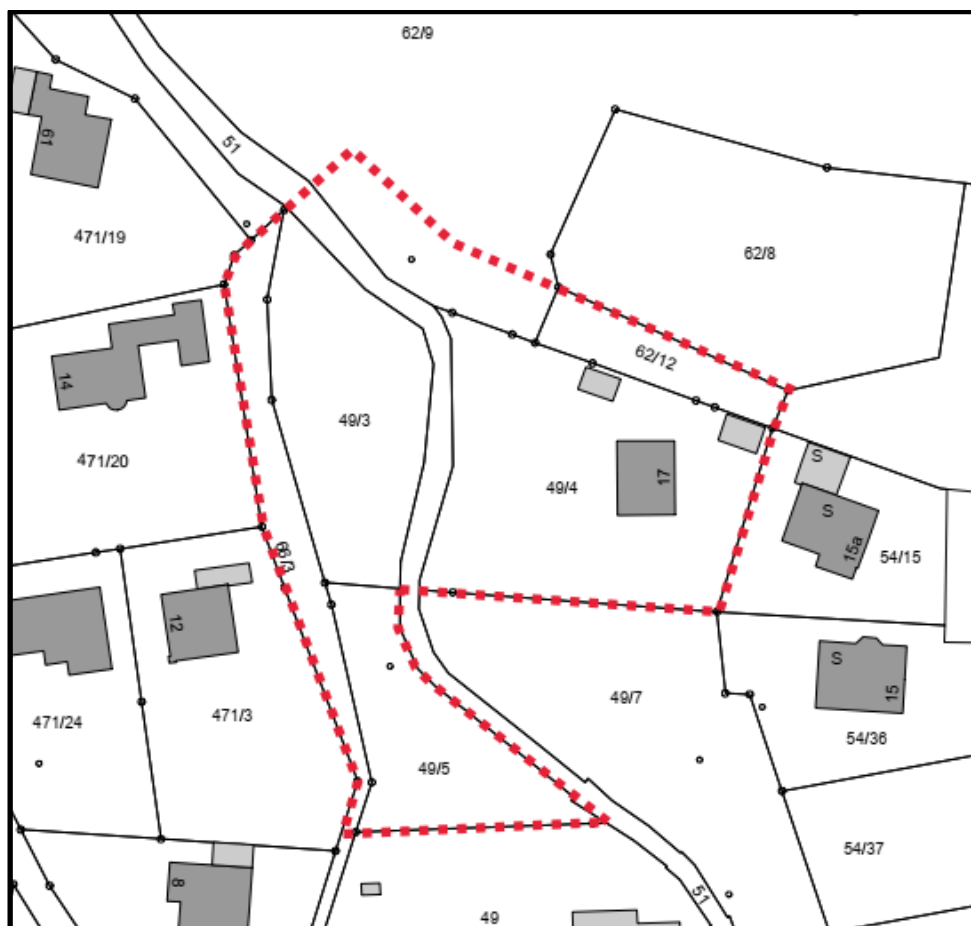


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Bayrischzell, „Mühlleitenweg“; - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am 23.10.2017 und 26.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Mühlleitenweg“ für die Grundstücke Fl.Nr. 49/3, 49/4, 49/5, 51 (Teilfläche), 62 (Teilfläche), 62/9 (Teilfläche), 62/12 u. 66/3 (Teilfläche), Gem. Bayrischzell, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Mit den Planungsarbeiten wurden das Planungsbüro Skorka, Bichlmairstr. 8, 82061 Neuried, und das Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf, beauftragt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 11.03.2022

Abnahme: 20.04.2022

#### Ziele der Planung:

Im Planungsgebiet bestehen von Seiten der Eigentümer derzeit verschiedene Bebauungswünsche. Aufgrund der sensiblen Lage des Bereichs am Ortsrand und dem an dieser Stelle in das Siedlungsgebiet eintretenden Gschwandgrabens mit wertvollem ortsbildprägendem Baumbestand sieht die Gemeinde das Erfordernis gegeben, die städtebauliche Entwicklung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu steuern, um so ein ausgewogenes Verhältnis von Landschaft und Wohnnutzung zu sichern. Hierbei sollen sowohl die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, als auch die Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt in der Zeit vom

**15. März 2022 bis 19. April 2022.**

In diesem Zeitraum liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Rathaus, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 088023 9076-0). Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Bayrischzell unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> eingesehen werden.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 10.03.2022

Kittenrainer  
1. Bürgermeister